



Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Lehnenviadukt – Arbeiten sind im Zeitplan

Fährt man mit dem Auto oder der Zentralbahn beim Lehnenviadukt vorbei, sieht die Baustelle mehr oder weniger immer gleich aus. Doch dies ist nur oberflächlich so. In Tat und Wahrheit sind die Arbeiten im vorgesehenen Zeitplan. Sicher mit ein Grund für diese positive Meldung ist die Tatsache, dass bis zum vergangenen Freitag rund um die Uhr gearbeitet wurde. Die Schönwetterperiode hatte einen wesentlichen Beitrag geleistet, dass sämtliche vorgesehenen Arbeiten fast auf den Tag genau abgeschlossen oder dann in Angriff genommen werden konnten.

Brückenplatte ist betoniert

Am Ende der vergangenen Woche konnte der 24. vorgespannte Anker gebohrt und auch versetzt werden. Jetzt muss noch ein vorgespannter Anker versetzt werden, womit die Zahl der 25 vorgesehenen Anker erreicht ist. Nach wie vor wird am Fuss des Viadukts eifrig gebohrt. Die Bohrungen dienen in erster Linie zur Fussicherung, die heute zu rund 40 Prozent erstellt werden konnte. Im weiteren konnten die Baufachleute die Platte für die Brücke der Zentralbahn fertig betonieren. Das Gleiche gilt für die talseitige Brüstung der Brücke.

Pünktlich zur Eröffnung der Wintersaison in Engelberg wird die Zentralbahn-Brücke fertig erstellt sein. Der Strassenverkehr wird dann während des ganzen Winters wieder zweispurig geführt.

Bald ein schulfreier Samstag in Engelberg?

Im Frühjahr 2006 reichte eine Interessengruppe ein Gesuch für die Einführung eines schulfreien Samstags ein. Neu ist dieses Anliegen in Engelberg nicht. Der Schulrat hat aus diesem Grunde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bereits erste Gespräche mit der Interessengruppe für einen schulfreien Samstag geführt hat.

Informationsveranstaltung im Januar 2007

Mitte Januar 2007 soll die Bevölkerung von Engelberg anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung über die geplanten Schritte aus erster Hand informiert werden. Zudem beabsichtigt der Schulrat von Engelberg, nach dieser Informationsveranstaltung eine Umfrage bei der Stimmbürgerschaft durchzuführen. „Wir möchten damit die Bedürfnisse innerhalb der Bevölkerung abklären“, gibt Schulratspräsidentin Brigitta Naef zu verstehen.

Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 wird in Engelberg das Blockzeitenmodell eingeführt. Sollte sich eine Mehrheit für die Einführung des schulfreien Samstags aussprechen, beabsichtigt der Schulrat gleichzeitig mit der Umsetzung der Blockzeiten auch den schulfreien Samstag einzuführen. Dies betrifft allerdings nur die Dorfschule. An der Stiftsschule wird auch bei einer allfälligen Einführung des schulfreien Samstags an der Dorfschule weiterhin am Samstag Unterricht erteilt.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 16. bis und mit 27. November 2006** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Annette und Karl-Heinz Baumann, Schierholzstrasse 147,
D-32584 Löhne
Objekt: Anbau Wintergarten, 2. OG
Ort: Gerschnistrasse 6
Parzelle Nr. 1575
Zone: W4, überlagert mit geringer Gefährdung

- Bauherrschaft: Marcel Rohrer, Bäch, 6390 Engelberg
Objekt: Anbau Lagerraum
Ort: Bäch/Schwand
Parzelle Nr. 1206
Zone: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzgebiet von regionaler Bedeutung, überlagert mit mittlerer Gefährdung
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Schalterumbau in der Gemeindekanzlei

Durch die Verlegung des Sozialdienstes in das zweite Obergeschoss des Gemeindehauses können die seit 21 Jahren unveränderten Platzverhältnisse der Gemeindekanzlei verbessert werden. Nebst der Schaffung genügenden Büroraums wird nun zurzeit die Schalteranlage in den Zugangsbereich zur Gemeindekanzlei verlegt und kundenfreundlicher gestaltet. Es entstehen zwei Bedienungsplätze, die mit der Informatik-Infrastruktur ausgerüstet sein werden. Der Schalterzugang wird behindertengerecht ausgeführt. Im Zuge der Umbauarbeiten soll auch die Liftsteuerung auf grössere Benutzerfreundlichkeit angepasst werden. Insgesamt versprechen sich Gemeinderat und Personal der Gemeindekanzlei idealere Kundenbedienungsverhältnisse und eine Optimierung der Büroraumverhältnisse, in Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Substanz.

Info-Veranstaltung

am Donnerstag, 30. November 2006,
20.00 Uhr in der Aula
mit folgendem Thema:

Schutz vor Überschwemmungen/Übersarungen im Gebiet Müliwald-Kilchbühl

Aus dem Gebiet Müliwald / Mittelgrüss verlaufen verschiedene Runsen bis ins Siedlungsgebiet von Engelberg. Im Normalfall führen sie kein Wasser. Bei starken Gewittern, lang anhaltenden Niederschlägen (August 2005) oder bei Niederschlag auf gefrorenen Boden (Dezember 1990) führen sie zu Überschwemmungen und Schäden in den darunter liegenden Siedlungen. Im Projekt "Sanierung Müliwald / Mittelgrüss" wurden die verschiedenen Massnahmen zusammengestellt, um das Geschiebe zurückzuhalten und den Abfluss des Wassers durch das Siedlungsgebiet zu verbessern.

Die beauftragten Ingenieure sowie die Kantons- und Gemeindevertreter möchten Ihnen das Projekt vorstellen.

Deshalb sind die Einwohnerinnen und Einwohner von Engelberg, speziell die Bewohner und Liegenschaftsbesitzer der Quartiere oberes Kilchbühl, Mühlematt, Mühlewaldweg, Buechli, Vogelsang, Hinterdorf und untere Schwandstrasse, herzlich eingeladen, an dieser Info-Veranstaltung teilzunehmen.

Ortsplanung der Einwohnergemeinde

Öffentliche Planauflage Sondernutzungspläne Fuss- und Wanderwege Engelberg

Die grundeigentümergebundenen Pläne der Fuss- und Wanderwege der Gemeinde Engelberg werden gemäss Art. 9 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege vom 19. Oktober 1989 öffentlich aufgelegt.

Die grundeigentümergebundenen Pläne umfassen:

- Das gesamte Wanderweg- und Fusswegnetz der Gemeinde Engelberg gemäss dem kantonalen und dem kommunalen Richtplan

Öffentliche Auflage:

Vom 15. November 2006 bis 5. Dezember 2006 auf dem Bauamt Engelberg (Gemeindehaus, 1. Stock, links).

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	9.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Allfällige Einsprachen können während der 20tägigen Auflagefrist bis spätestens 5. Dezember 2006 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet und im Doppel an die Gemeindekanzlei, zu Händen des Einwohnergemeinderates Engelberg, Postfach 158, 6391 Engelberg, eingereicht werden.

BUDGET-TALGEMEINDE (Einwohnergemeinde Versammlung)
Dienstag, 21. November 2006, 20.00 Uhr Aula des Schulhauses

TRAKTANDENLISTE

Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Voranschläge pro 2007
 - a) der Einwohnergemeinde
 - aa) Laufende Rechnung
 - ab) Investitionsrechnung
 - b) des Erlenhaus
 - c) des Sporting Park Erlen
2. Finanzplan; Information über die rollende Finanzplanung
3. Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 200'000.00 für den Ausbau der Schwandstrasse, Teilstück Talmuseum bis Waldegg
4. ~~Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 780'000.00 plus allfällige Teuerung für die Erstellung eines Abfall-Entsorgungshofs in der Wyden (Rückzug durch den Gemeinderat)~~
5. Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 220'000.00 plus allfällige Teuerung für die Gestaltung des Parkplatzes beim Sporting Park
6. Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 380'000.00 plus allfällige Teuerung in die Gesamterneuerung der Steuerung Kälte und Wärme im Sporting Park
7. Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 295'000.00 plus allfällige Teuerung für die Sanierung und den Werterhalt der Abwasserreinigungsanlage (ARA); 1. Etappe (Leerung Faulturm, Zustandsuntersuchung, Planung)

Fragestunde

Aktenauflage

Bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungs-gesetz).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt. Bezüglich des Stimmortes wird auf Art. 3 der Abstimmungsverordnung verwiesen.